

Veröffentlichung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der EBU für das Wirtschaftsjahr 2019

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:
 - 1.1 **Bilanzsumme** 146.720.515,75 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf
 - das Anlagevermögen 140.059.589,92 EUR
 - das Umlaufvermögen 6.627.918,04 EUR
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 33.007,79 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf
 - das Eigenkapital - 379.685,70 EUR
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 25.046.202,47 EUR
 - die Rückstellungen 21.292.021,16 EUR
 - die Verbindlichkeiten 100.659.981,15 EUR
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 101.996,67 EUR
 - 1.2 **Jahresgewinn** 3.919,73 EUR
 - 1.2.1 Summe der **Erträge** 43.991.671,98 EUR
 - 1.2.2 Summe der **Aufwendungen** 43.987.752,25 EUR
2. Die im Rechnungswerk enthaltenen Über- und Unterdeckungen nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Hilfsbetriebe werden wie folgt festgestellt:
 - Überdeckung Abwasserwirtschaft: 1.068.069,71 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2024 ausgeglichen.
 - Überdeckung Abfallwirtschaft: 177.827,81 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2024 ausgeglichen.
 - Unterdeckung Bauschuttdeponie Donaustetten 63.818,97 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.
Die Kostenunterdeckung wird bei der Gebührenberechnung des Jahres 2024 ausgeglichen.
 - Überdeckung Fuhrpark: 3.919,73 €.
Die Kostenüberdeckung wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 berücksichtigt.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

II.

Die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm mit Bericht vom 14. Oktober 2020 bestätigt.

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 22. März bis 1. April 2021 während der Dienststunden bei den Kaufmännischen Diensten der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wichernstraße 10, 89073 Ulm, I. Stock, Zimmer 103 öffentlich aus.

Ulm, den 19. November 2020
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Tag der Veröffentlichung: 19.03.2021